

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) – wie entwickeln sich Schülerzahlen in Rottweil und anderswo, und warum?

Ich frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der in der Pressemitteilung 280/2022 des Statistischen Landesamtes veröffentlichten Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZ – wie entwickelten sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute die Schülerzahlen an den SBBZ der 44 Stadt- und Landkreise respektive der Schulbezirke (sofern Schulbezirke nicht mit Kreisgrenzen identisch sind – mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Stadt-/Landkreis oder Schulbezirk; Kalenderjahr oder Schuljahr; Anzahl der SBBZ-Schüler je Schulbezirk in den Förderschwerpunkten a) Geistige Entwicklung (GEnt) und b) Körperlich-Motorische Entwicklung (KMEnt); Zuwächse je Schulbezirk; Entwicklung des Anteils der SBBZ-Schüler an der Gesamtzahl der Schüler im jeweiligen Schulbezirk)?
2. Analog zu Frage 1 – wie stellt sich die Entwicklung der SBBZ-Schülerzahlen in Stadt und im Landkreis Rottweil dar vor dem Hintergrund des landesweiten Trends (mit der Bitte um kurze Darstellung, ob sich der 2022 prognostizierte Landestrend so bestätigt oder verändert hat) sowie, sollten sich Abweichungen ergeben, welche Gründe sieht sie hierfür?
3. Analog zu den Fragen 1 und 2 – in welchen Stadt- und Landkreisen/Schulbezirken sieht sie signifikante Abweichungen (mit der Bitte um kurze Darstellung, welcher Art) vom Landestrend aus welchen jeweils spezifischen Gründen?
4. Wie verlief seit dem 1. Januar 2018 bis heute (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Geburtsjahrgängen unter besonderer Berücksichtigung des Covid-19-Pandemiezeitraums) die Entwicklung der Autismus-Diagnosen bei Kindern, insbesondere wo diese Diagnosen eine Beschulung im SBBZ zur Folge hatten?
5. Wie entwickelte sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahren; einzelnen Staatsangehörigkeiten; jeweiligen Stadt- und Landkreisen/Schulbezirken, kompatibel mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2886) die Zusammensetzung der SBBZ-Schülerschaft in den 44 Stadt- und Landkreisen jeweils nach Staatsangehörigkeiten (gefragt wird insbesondere nach den 15 zahlenmäßig bedeutendsten je SBBZ-Schulbezirk)?
6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 5 – in welchen Stadt-/Landkreisen/Schulbezirken sind Zuwanderer-Herkünfte/Staatsangehörigkeiten von SBBZ-Schülern aus solchen Staaten gegenüber dem Landesdurchschnitt überdurchschnittlich (oder unterdurchschnittlich) häufig repräsentiert, in welchen laut Hamamy (2012) [H. Hamamy: Consanguineous marriages: Preconception consultation in primary health care settings. In: Journal of community genetics. Band 3, Nummer 3, Juli 2012, S. 185–192 (Zitat Hamamy: „Consanguinity is a deeply rooted social trend among one-fifth of the world population mostly residing in the Middle East, West Asia and North Africa (...). Consanguineous marriages are also practised among emigrant communities from highly consanguineous countries and regions, such as Pakistan, Turkey, North Africa and Lebanon, now resident

in Europe, North America and Australia. (...) The mounting public awareness on prevention of congenital and genetic disorders in offspring is driving an increasing number of couples contemplating marriage and reproduction in highly consanguineous communities to seek counseling on consanguinity.”] ein signifikanter Anteil an Verwandtenehen (10 Prozent oder mehr von allen geschlossenen Ehen, mitsamt den von Hamamy beschriebenen Risiken für die genetische Gesundheit der Population) als kulturspezifisch angesprochen werden kann (respektive in welchen Schulbezirken sind Zuwanderer-Herkünfte aus Volksgruppen überdurchschnittlich häufig repräsentiert, bei denen Endogamie als integraler Teil der Ethnokultur gilt – beispielsweise irakische Jesiden)?

7. Bezugnehmend auf Frage 6 – wie hat sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sowie in Gesamt-Baden-Württemberg entwickelt (sowie insbesondere in den Stadt- und Landkreisen, wo die SBBZ-Schulbezirke Auffälligkeiten im Sinne der Frage 6 zeigen [mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kalenderjahren, kompatibel mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2886 – die jeweils je Kreis zahlenmäßig bedeutendsten 15 Staatsangehörigkeiten])?
8. In welchen Stadt-/Landkreisen/Schulbezirken, in denen der Schülerzuwachs an den SBBZ die Erwartungen des Statistischen Landesamtes respektive den Landesdurchschnitt deutlich übertrifft, reagieren nach ihrer Kenntnis die Stadt-/Landkreise (als Kostenträger der SBBZ) in welcher Weise zu jeweils welchen Kosten welcher Kostenträger?
9. Vor dem Hintergrund des von Hamamy (2012) und anderen (vergleiche Literaturhinweis in Frage 6) festgestellten Risiko-Zusammenhangs von Verwandtenehe und zu schweren Behinderungen führenden genetischen Defekten – welche Forschungen zur Auswirkung von Verwandtenehen/Endogamie auf die genetische Gesundheit der Bevölkerung wurden nach ihrer Kenntnis mit welchen veröffentlichten Forschungsergebnissen in den vergangenen 20 Jahren im deutschsprachigen Raum mit durchgeführt?

25.3.2024

Sänze AfD

Begründung

Die Finanzierung der SBBZ, wie auch der Berufsschulen, obliegt den Landkreisen. Am 27. Oktober 2022 schrieb das Statistische Landesamt in Pressemitteilung 280/2022: „Der Anstieg der Schülerzahl an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird sich wohl bis 2031/32 fortsetzen. Die Schülerzahl könnte dann mit 57 300 um rund 8 % über dem Niveau des Schuljahres 2021/22 liegen. Auch an den SBBZ dürfte die Schülerzahl in der Folge leicht absinken.“ Diese SBBZ-Schülerzahlen-Prognose wurde beispielsweise im Enzkreis sehr deutlich übertroffen, dessen Verwaltung am 18. März 2024 gegenüber dem Sozial- und Kulturausschuss des Kreistages einen Anstieg von 27 Prozent in den vergangenen drei Jahren feststellte. Als ausschlaggebend dafür wurden nicht spezifizierter „Zuzug“ (nach Pforzheim) sowie eine unterstellte Zunahme von Autismus-Diagnosen angegeben. Am 23. Juli 2012 erschien in ZEIT.online der Artikel „Cousin und Cousine als Eltern. Enge Verwandte, die ein Kind zeugen, gehen ein hohes Risiko ein. Viele Migrantenpaare wissen wenig über die Gefahr angeborener Krankheiten.“ von Çiğdem Akyol. Dort heißt es (Zitat): „(...) Einer der wenigen, der zu diesem Phänomen Daten erhoben hat, ist der Berliner Pränataldiagnostiker Rolf Becker. Er hat in den vergangenen 20 Jahren 636 ungeborene Kinder aus Verwandtschaftsehen untersucht, von denen die Hälfte aus einer Cousin-Cousine-Beziehung stammten. In dieser Gruppe waren insgesamt 50 Ungeborene – also etwa acht Prozent – von einer schweren Behinderung betroffen. Bei mindestens 20 dieser Ungeborenen ist es Becker zufolge wahrscheinlich, dass die Verwandtschaft ihrer Eltern ursächlich für eine Erkrankung war. Diese Kinder litten häufiger an Epilepsie, Schwerhörigkeit, Muskelschwund oder Erbkrankheiten. (...). Am weitesten verbreitet sind Verwandtenehen in Ländern, in denen der Islam praktiziert wird. Mehr als die Hälfte der Ehen wird dort innerhalb einer Familie geschlossen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des australischen Centre for Comparative Genomics (...).“ Hamamy (2012) ist in der US-National Library of Medicine online.

Im englischen Sprachraum scheint, möglicherweise einer historisch-kulturellen Entwicklung ohne NS-Exzess geschuldet, nach Beobachtung des Fragestellers keine Tabuisierung des Themas vorzuliegen. Wenn in bestimmten Schulbezirken eine Häufung von Behinderungen bei Kindern festgestellt wird, auf welche die SBBZ und Landkreise reagieren müssen, sind die Gründe auch hierzulande von öffentlichem Interesse.